



**Information an alle
Erziehungsberechtigten**

30. April 2021

E-Mail: verwaltung@loenerschule.de

Sekretariat: 09106 9281-0

Sehr geehrte Eltern,

mit dem heutigen Freitag greifen die Auswirkungen der Änderung der sogenannten „Bundesnotbremse“. Damit entfällt die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der Folgeweche maßgeblich war.

Die bisherige Regelung wird von folgender Neuerung abgelöst:

1. **Überschreitet** in einem Landkreis an **drei aufeinanderfolgenden Tagen** die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.**

Zum Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag -> Distanzunterricht ab Donnerstag (Die Regelungen zum Unterricht in der 4. und 9. Klasse sind davon unbenommen.)

2. **Unterschreitet** in einem Landkreis an **fünf aufeinanderfolgenden Tagen** die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.**

Zum Beispiel: Unterschreitung des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch -> Wechselunterricht ab Freitag

Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. Diese Auswirkungen hinsichtlich der Unterrichts- und Betreuungsorganisation sind leider mit erhöhter Flexibilität sowohl in den Familien als auch in der Schule verbunden. Wir bedauern, dass die Beibehaltung der bisherigen Regelung aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist und bitten um Ihr Verständnis.

Mit einem heutigen 7-Tage-Inzidenzwert von 212,8 liegt der Landkreis Neustadt-Aisch / Bad-Windsheim weit über dem Schwellenwert, sodass der Distanzunterricht (mit Ausnahme der 4. und 9. Klassen) fortgeführt werden muss.

Der bisher in Bayern festgelegte Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 100 gilt weiterhin. Das Ministerium hat hierzu mitgeteilt, dass es bis vorerst 9. Mai 2021 keine Änderungen des Schwellenwerts geben wird.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesen bewegten Zeiten und wünschen ein schönes sowie erholsames 1. Maiwochenende!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tatjana Svarovsky
Rektorin

gez. Michael Reeg
Konrektor